

Allegnädigst privilegirtes
Leipziger Tageblatt.

N^o 114. Donnerstag, den 22. October 1829.

Einheimisches.

Mit Vergnügen bringen wir zur allgemeinen Kunde, daß Sr. Majestät, unser allergnädigster König, den 9. Febr. d. J. die Statuten der Leipziger polytechnischen Gesellschaft confirmirt hat. Es besteht dieselbe nun schon aufs Nähmlichste seit mehreren Jahren, und ob wir schon annehmen können, daß der Zweck, welchen sie vor Augen hat, die Art, wie sie ihn zu erreichen strebt, Jedermann hier hinlänglich bekannt sey, so erlauben wir uns doch um so eher aus den 20 §, in welchen ihre Statuten enthalten sind, Einiges auszuheben, je mehr dieser löbliche Verein bereits für Förderung des hiesigen Gewerbleißes, Mittheilung neuer Ideen, Versuche u. s. f. aufs Uneigennützigste, Alles gethan hat, was in seinen Kräften stand, nun aber, von Sr. Maj., dem Könige, selbst gnädigst anerkennt, noch mehr zu thun streben wird. Sein Zweck ist (§ 1) Beförderung des Gewerbleißes; zu dem Zwecke sammelt er alle Hülfsmittel und (§ 2) verstatet (§ 3) allen Gewerbtreibenden die Benutzung seiner Hülfsmittel; er beantwortet Fragen, begutachtet fragliche Ge-

genstände, und macht auf anderwärts zur Sprache kommenden Gegenstände aufmerksam, oder sucht neue Gewerbszweige zu bilden. Gegen ein Eintrittsgeld von 1 Thlr. und einen jährlichen Beitrag von 2 Thlr. kann (§ 4, 5) jeder ordentliche, rechtliche Mann Mitglied werden, und damit jedes Mitglied die vorhandenen Bücher, Zeitschriften, Modelle und andere Sammlungen benutzen kann, steht das Local der Gesellschaft Sonntags von 10 — 12 Uhr offen, wo er vom anwesenden Modellinspector oder Bibliothekar das Gewünschte erhält (§ 13). Alle Monate hält die Gesellschaft 2 Sitzungen (§ 15) und alle Hauptmessen eine Hauptsitzung in der Zahnwoche (§ 17), so wie zur Verwaltung der innern Angelegenheiten auch noch nach Erfordern vom Director eine Directorialversammlung zusammengerufen werden kann, so oft es nöthig ist (§ 16). Die Leitung aller Gesellschaftsangelegenheiten wird von einem durch freie Wahl aller Mitglieder zusammengesetzten Directorium besorgt, welches aus einem Director, Vice-director, Secretair, Kassirer, Bibliothekar, Modellinspector und sechs Deputirten oder Repräsentanten der Gesellschaft besteht. Alle nützen dieser unentgeltlich